

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literatures and Media

Vom 09. Mai 2019

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 17. April 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literatures and Media beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die §§ 2 und 3 der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literatures and Media vom 21. Oktober 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 47), werden wie folgt gefasst:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs English Literatures and Media folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Abschluss in einem Bachelorstudiengang des Faches Anglistik der Universität Trier oder gleichwertiger Abschluss in einem Bachelorstudiengang einer anderen Hochschule. Als gleichwertig anerkannt werden Abschlüsse in Bachelorstudiengängen mit dem 1-Fach, Haupt-, Neben- oder Unterrichtsfach Anglistik, Amerikanistik oder Englisch und einem literaturwissenschaftlichen Bezug. Ein literaturwissenschaftlicher Bezug ist gegeben, wenn die oder der Studierende mindestens 10 LP oder eine Prüfungsleistung im Bereich der Literaturwissenschaft nachweisen kann. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.
2. Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gemäß § 4 Absatz 2 der Einschreibeordnung der Universität Trier in der jeweils gültigen Fassung.“

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

Der Masterstudiengang English Literatures and Media wird als englischsprachiger Master-Studiengang als 1-Fach-Studiengang angeboten.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang English Literatures and Media tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 09. Mai 2019

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Sebastian Hoffmann